

**Bauleistungs- und
Bauherrenhaftpflichtversicherung**

Mit uns gelingt
Ihr Bauvorhaben
immer optimal.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Mit unserer Bauleistungsversicherung ist Ihr Bauvorhaben optimal geschützt.

Wir schützen Sie umfassend vor finanziellen Risiken während der Bauzeit. Folgende Details werden Sie überzeugen:

Versicherbare Sachen

- Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für Neu-, Um- und Anbauten des allgemeinen Hochbaus in bewährten Bauausführungen, wie z.B. Wohn-, Geschäfts-, Bürogebäude
- Baustelle in der Bundesrepublik Deutschland
- Versicherungssumme bis € 1 Mio. ohne besondere Bau- und Gründungsmaßnahmen (z.B. Pfahlgründung, Spundwände, Wasserhaltung)
- Photovoltaikanlagen sind ohne Zuschlag mitversichert

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z.B. durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- un- und außergewöhnliche Witterungseinflüsse
- höhere Gewalt, Elementarereignisse
- unabwendbare Umstände
- Böswilligkeit unbekannter Personen
- Konstruktions- oder Materialfehler
- Glasbruchschäden bis Bauende
- Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken

wenn vertraglich vereinbart, zusätzlich:

- Brand, Blitzschlag, Explosion



Nicht versicherbare Sachen

- Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- Baugeräte; Kleingeräte; Handwerkzeuge
- Fahrzeuge
- Akten, Pläne und Zeichnungen
- Gartenanlagen, Pflanzungen

Nicht versicherte Gefahren

- Gewöhnliche Witterungseinflüsse
- Leistungsmängel
- Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik
- Krieg; Beschlagnahmung; Kernenergie
- Bearbeitungsschäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen
- Diebstahl nicht eingebauter Teile
- Schäden, sowie Verluste durch Diebstahl am bestehenden Altbau bzw. Altbauteilen (versichert ist die reine Neubauleistung)

■ außergewöhnliches Hochwasser

zusätzlich:

- bei Um- bzw. Anbauten kein Brand, Blitzschlag, Explosion



Versicherungssumme

ist die Summe aller Bauleistungen einschließlich aller Baustoffe und Bauteile (auch Eigenleistungen und Lieferungen des Auftraggebers).

Ersatzleistung im Schadenfall

Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der demjenigen unmittelbar vor Schadeneintritt technisch gleichwertig ist.

Beitragsumlage

Weil das Risiko der am Bau tätigen Auftragnehmer mitversichert ist, kann der Beitrag anteilig auf die beteiligten Unternehmer und Handwerker (je nach Auftragsumfang) umgelegt werden.

Selbstbehalt je Schadenfall

- 250 € (Bauleistungsversicherung).



Bauherrenhaftpflichtversicherung*

* kann nur in Zusammenhang mit der Bauleistungsversicherung beantragt werden

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Prüfung der Haftpflichtfrage.
- den Schadenersatz bei gerechtfertigten Ansprüchen.
- die Abwehr unberechtigter Ansprüche, wobei wir einen etwaigen Rechtsstreit in Ihrem Namen auf unsere Kosten führen.

Versicherungssumme je Versicherungsfall

- € 2 Mio. für Personenschäden.
- € 1 Mio. für Sachschäden.

Hinweise zur Beitragsberechnung

- Sämtliche Rabatte und (Sonder-)Nachlässe sind bereits enthalten.
- Der Vertragsmindestbeitrag beträgt in der
 - Bauleistungsversicherung: € 150
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung: € 70
 zuzüglich Beitrag für Eigenleistungen; jeweils zuzüglich Versicherungsteuer.

Beitragstabelle/ Versicherte Sachen	Beitragssatz aktueller Stand jew. zzgl. Versicherungssteuer
■ Bauleistungsversicherung	
– ohne Brand, Blitzschlag, Explosion	1,20 %
– mit Brand, Blitzschlag, Explosion (nur bei Neubauten möglich)	1,44 %
■ Bauherrenhaftpflichtversicherung (nur in Zusammenhang mit der Bauleistungsversicherung)	
– Grundrisiko	0,40 %
– Eigenleistungen	1,50 %
■ Sonstige Bauvorhaben sind über den Tarif Firmenkundengeschäft mit dem BauRISK-Antrag – Form 80/555 – zu versichern.	

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Unter dem Dach der Generali Deutschland gehören die Generali Versicherungen zu einem der größten deutschen Versicherungs- und Finanzdienstleistungskonzerne. Die Marke Generali zeichnet sich durch Finanzkraft und hervorragende Wettbewerbsfähigkeit aus – dies wird durch das AA-Rating von Standard & Poor's dokumentiert: Ausgezeichnet!

Intelligente, bedarfsgerechte Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte sowie Serviceleistungen bieten in jeder Lebenssituation individuelle, qualitativ hochwertige Lösungen – aus einer Hand!

- Versicherungen für Privat- und Gewerbekunden: Kfz-, Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Geschäftsversicherungen und vieles mehr.
- Lebens- und Rentenversicherungen
- Private Krankenversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Investmentfonds
- Bausparangebote
- Bankprodukte
- Assistenzleistungen



Die Generali betreut Sie professionell, kompetent und kundenorientiert.

Überall in Deutschland finden Sie persönliche Ansprechpartner, die jederzeit für Sie erreichbar sind.

Sprechen Sie mit uns.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 99 91 52.

Generali Versicherung AG
81731 München
KundenServiceCenter: (0 89) 51 21 - 55 99
Telefax: (0 89) 51 21 - 56 79
www.generali.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Antrag auf Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhelbende Verträge			

Neuantrag Veränderungsantrag

Für Haustarif: Angest.Kz. Firmen-Nr. Personal-Nr.

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Persönliche Daten
Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein
Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____
Name: _____
Vorname, Titel: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Zahlungsweise Einzugs-ermächtigung
Zahlungsweise Einmalbeitrag Einzugsermächtigung Lastschrift
Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.
Bankleitzahl: _____ Girokonto (bitte kein Sparkonto angeben): _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank, Ort: _____
Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer): _____

Vertragsdauer
Baubeginn – falls abweichend vom Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsbeginn – 12 Uhr: _____ Versicherungsende – 12 Uhr voraussichtliches Bauende: _____ Vertragsdauer: Die Versicherung erlischt automatisch mit dem Bauende – ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Versicherungs-ort (Baustelle)
 wie Anschrift PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Flur-Nr. _____

Hinweis Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind **rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge**. Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Bauleistungs-versicherung (A)
Versichert sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile sowie Kosten für Hochbauten nach DIN 276 Ziffer 3–6, auch als wesentliche Bestandteile einzu-bauende Einrichtungsgegenstände sowie Außenanlagen, z. B. Zaun, Terrasse (ohne Gartenanlagen und Pflanzungen). Als Versicherungssumme sind anzusetzen die gesamten Herstellungskosten der versicherten Sachen, auch der Neuwert aller Zulieferungen, sowie der Wert von Eigenleistungen und Zulieferungen des Auftraggebers. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 250 EUR.
Nicht versichert sind z. B. maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke, Baugeräte, Kleingeräte und Handwerkszeuge, Fahrzeuge aller Art sowie Archi-tekten- und Ingenieurgebühren oder sonstige Baunebenkosten, Schäden am Altbau.
Art des Bauvorhabens: Neubau Umbau Anbau Aufstockung Sanierung Modernisierung Ausbau Renovierung _____
Verwendungszweck: Einfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaus mit Carport mit Garage mit Tiefgarage _____
Art der Bauweise: Mauerwerksbau, Stahlbeton- und Stahlskelettbau, Stahlbeton-Massivbau Fertigbauweise, Bauten in Spannbeton Holz-/Holzständerkonstruktion _____
(*) mit Mehrwertsteuer ohne Mehrwertsteuer (bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug)
Versicherungssumme (Bausumme) (*) _____ EUR Beitragssatz x 1,20 ‰ = _____ EUR
Zuschlag + 20 % = _____ EUR
Mitversichert werden sollen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion (nur bei Neubauten) nein ja gilt nicht bei Bauvorhaben mit erhöhter Brandgefahr, z. B. bei Bauwerken aus brennbaren Bauelementen (z. B. Holzständerkonstruktion) oder brennbaren Isolierungen (z. B. Trapezblech mit Styropor-Isolierung), Reet-dachhäuser u. ä.
Beitrag (A) Gesamtbeitrag A mind. 150 EUR _____ EUR + gesetzliche Versicherungssteuer _____ EUR = Einlösungsbetrag A _____ EUR

Bauherrenhaft-pflichtversiche-rung (B)
 gewerbliches privates Bauvorhaben (Antragsteller ist eine Privatperson und das Objekt wird nach Fertigstellung ausschließlich privat genutzt, andernfalls gewerblich)
Versicherungssumme je Versicherungsfall: (hiervon abweichende Versicherungssummen können mit diesem Antrag nicht beantragt werden)
✓ 2.000.000 EUR für Personenschäden ✓ 1.000.000 EUR für Sachschäden
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.
Wert der eigenen Bauausführungsleistung einschl. Nachbarschaftshilfe _____ EUR
Versicherungssumme (Bausumme) (*) _____ EUR Beitragssatz x 0,40 ‰ = _____ EUR
Versicherungssumme (Eigenleistung) _____ EUR Beitragssatz x 1,50 ‰ = _____ EUR
Beitrag (B) Gesamtbeitrag B mind. 70 EUR _____ EUR + gesetzliche Versicherungssteuer _____ EUR = Einlösungsbetrag B _____ EUR

Empfangs-bestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingun-gen, Zusatzbedingungen, Besonderen Vereinbarungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

Erklärungen
Widerrufs-recht An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzklausel (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Generali Versicherung AG, 81731 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-nummer 089/5121-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.
Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.
Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
Wichtige Hinweise Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise und Erläuterungen.
Unterschriften _____
Ort und Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Vermittlers _____

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Allgemeine Hinweise und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadensdaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u.a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender), Jörn Stapelfeld (stv. Vorsitzender),
Frank Karsten, Karl Pfister, Dr. Norbert Rollinger, Volker Seidel
Sitz: München · Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer werden keine Gebühren erhoben.

Laufzeit von Verträgen

Der Vertrag erlischt mit dem Bauende – ohne dass es einer Kündigung bedarf – spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall

Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

Vertragsgrundlagen

Bauleistungsversicherung (A)

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2008)
- Klausel TK 5277 – Unvorhergesehen
- Klausel TK 5256 – Aggressives Grundwasser
- Klausel TK 5257 – Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit
- Klausel TK 5859 – Gefahr des Aufschwimmens
- Klausel TK 5260 – Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird
- Klausel TK 5280 – Ergänzung zu Klausel TK 5260
- Klausel TK 5761 – Schäden infolge von Mängeln
- Klausel TK 5270 – Verluste durch Diebstahl
- Klausel TK 5870 – Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken

Nur wenn vereinbart oder beantragt gilt:

- Klausel TK 5259 – Einschluss Brand, Blitzschlag, Explosion
- Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 5.000 EUR:
- Baugrund und Bodenmassen
 - Schadensuchkosten
 - zusätzliche Aufräumungskosten

Bauherrenhaftpflichtversicherung (B)

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) – AH 0372
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen – für die Bauherrenhaftpflichtversicherung – AH 2172 – wegen Schäden durch Umwelteinwirkung – AH 1002